

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft : Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/061/IX</b>	
<b>Sitzung am : 16.11.2006</b>	
<b>Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn : 18:15 n</b>	<b>Sitzungsende : 21:22</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.11.2006

### Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Lange, Jürgen**

Teilnehmer

**Berg, Arne - Michael**

**Dittmayer, Heino**

**Döscher, Günther**

**anwesend ab 18:18 Uhr**

**Engel, Uwe**

**Hahn, Sybille**

**Nötzel, Wolfgang**

**anwesend ab 18:18 Uhr**

**Paschen, Herbert**

**Plaschnick, Maren**

**Prüfer, Christoph**

**anwesend von 18:25 Uhr bis 21:05 Uhr**

**Roeske, Ernst-Jürgen**

**Scharf, Hans**

**Strommer, Helga**

**Wagner, Alfred L.**

**anwesend für Herrn Wiczorek**

Verwaltung

**Bartelt, Monika**

**Bosse, Thomas**

**Hoerauf, Rene**

**Kroker, Beate**

**Kurzewitz, Werner**

**Röll, Thomas**

**Seevaldt, Wolfgang**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Wiczorek, Frank**

**Sonstige Teilnehmer**

3

3

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.11.2006

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 06/0385**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße, hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

**TOP 5 : B 06/0382**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 6 : B 06/0378**

**B-Plan Nr. 161 Norderst., 3. Änd. "Siedl Zwickmöhlen", Gebiet: östl.Ulzb.Str./südl.Flurst.54/147, 54/241, 54/242, 54/201, 54/247 + 54/194, Flur 2, HA/westl.Flurst. 51, Flur 2, HA/nördl. d.südl. Bebauung Zwickmöhlen; hier: a) Entsch. üb. d. Behandl. d. Stellungn. d. Behörden + sonst. Träger öffentl. Belange gem. §4(2) BauGB b) Entsch. über d. Behandl. d. Stellungn Privater im Rahmen d. Öffentlichkeitsbet gem. § 3(2) BauGB c) Ern. Entwurfs- + Auslegungsbeschl. gem. §4a(3) BauGB + §3(2) BauGB**

**TOP 7 : B 06/0376**

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB c) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4 a (3) BauGB und § 3 (2) BauGB**

**TOP 8 : B 06/0359**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger**

**Glashütte", Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 9 : B 06/0360**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 10 : B 06/0389**

**Verlängerung zur Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der "Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln"**

**TOP 11 : B 06/0343**

**8. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**TOP 12 : B 06/0336**

**Abfallentsorgung;**

**hier: a) Gebührenbedarfsrechnung 2007**

**b) Erlass einer 6. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft  
in der Stadt Norderstedt**

**TOP 13 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1 M 06/0387**

**:**

**Abfallwirtschaftskonzept 2007 - 2011 des Kreises Segeberg**

**TOP 13.2 M 06/0393**

**:**

**AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 01.11.2006**

**TOP 13.3 M 06/0394**

**:**

**Ausbau der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee/Roter Radweg auf der westlichen Fahrbahnseite; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.11.2006**

**TOP 13.4 M 06/0399**

**:**

**Straßenbeleuchtung in Norderstedt; Art der Leuchtmittel; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.11.2006**

**TOP 13.5 M 06/0400**

**:**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, Öffentliche Informationsveranstaltung am 22.11.2006**

**TOP 13.6**

**:**

**Herr Bosse zu einer bevorstehenden Baumfällaktion im gesamten Stadtgebiet von Norderstedt**

**TOP 13.7 M 06/0407**

**:**

**Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Jahr 2007**

**TOP 13.8 M 06/0409**

**:**

**Kreisverkehrsplatz Ulzburger Straße/Marommer Straße; Radweg hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnik am 02.11.2006**

**TOP 13.9 M 06/0414**

**:**

**Rückbau von Wohngebäuden; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006**

**TOP**

**13.10 :**

**Frau Plaschnik zum Thema Radverkehr in Norderstedt**

**TOP**

**13.11 :**

**Herr Roeske zur Straßenbeleuchtung in der Fritz-Reuter Straße**

**TOP**

**13.12 :**

**Frau Hahn zu Papiersammelcontainern im gesamten Stadtgebiet**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 14 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 14.1 M 06/0416**

**:**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Döscher zu einem Antrag auf Entfernen von zwei Eichen aus der S**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 16.11.2006

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmung zur Tagesordnung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **TOP 4: B 06/0385 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße, hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Herr Döscher und Herr Nötzel erscheinen um 18:18 Uhr zur Sitzung.

Herr Prüfer erscheint um 18:25 Uhr zur Sitzung.

Frau Mohr vom Planungsbüro Mohr, Herr Vogel vom Architekturbüro Patschan, Herr Bruhns als Vertreter des Investors und Herr Röhl beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung einvernehmlich, mit der Kirche in Kontakt zu treten, um

zu vereinbaren, dass die erforderlichen Straßenverkehrsflächen an die Stadt unentgeltlich übertragen werden.

Frau Plaschnick stellt den folgenden Antrag:

Der südliche Baukörper soll so verkleinert werden, dass die vorhandene Linde erhalten bleibt.

Abstimmung zum Antrag von Frau Plaschnick:

1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

### **Beschlussvorschlag**

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über die Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 27.04.2006 (Anlage 2 der Vorlage) zur Kenntnis genommen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

### **TOP 5: B 06/0382**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt "Quartier um die Christuskirche", Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße/Kirchenstraße; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 261 Norderstedt „Quartier um die Christuskirche“, Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße / Kirchenstraße, Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text (Anlage 1), in der Fassung vom 30.10.2006 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 30.10.2006 (Anlage 2) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 261 Norderstedt „Quartier um die Christuskirche“, Gebiet: südlich Kirchenstraße, nordwestlich Friedhof Christuskirchengemeinde, östlich Wohnblocks Ecke Niendorfer Straße / Kirchenstraße - und die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen

Klimaanalyse der Stadt Norderstedt	Stand: November 1993
Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Stand: 22.03.2005
Flechtenexposition Norderstedt	Stand: 1992
Schalltechnische Stellungnahme	Stand: 28.08.2006
Stellungnahme zur technischen Ausrüstung	vom 09.10.06

sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.



Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

**TOP 6: B 06/0378**

**B-Plan Nr. 161 Norderst., 3. Änd. "Siedl Zwickmöhlen", Gebiet: östl.Ulzb.Str./südl.Flurst.54/147, 54/241, 54/242, 54/201, 54/247 + 54/194, Flur 2, HA/westl.Flurst. 51, Flur 2, HA/nördl. d.südl. Bebauung Zwickmöhlen; hier: a) Entsch. üb. d. Behandl. d. Stellungn. d. Behörden + sonst. Träger öffentl. Belange gem. §4(2) BauGB b) Entsch. über d. Behandl. d. Stellungn Privater im Rahmen d. Öffentlichkeitsbet gem. § 3(2) BauGB c) Ern. Entwurfs- + Auslegungsbeschl. gem. §4a(3) BauGB + §3(2) BauGB**

**Beschlussvorschlag**

**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

**berücksichtigt**

4.4, 6.3

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

.....

**zur Kenntnis genommen**

1, 2, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.5, 4.6, 4.7, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 6.4, 7

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

**berücksichtigt**

1

**teilweise berücksichtigt**

.....

**nicht berücksichtigt**

2.3, 2.4, 3

**zur Kenntnis genommen**

2.1, 2.2, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- c) Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3. Änderung "Siedlung Zwickmöhlen", Gebiet: östlich Ulzburger Straße/südlich Flurstücke 54/147, 4/241, 54/242, 54/201, 54/247 und 54/194, Flur 2, Gemarkung Harksheide/westlich Flurstück 51, Flur 2, Gemarkung Harksheide/nördlich der südlichen Bebauung Zwickmöhlen, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7), in der Fassung vom 01.11.2006 wird beschlossen.  
Die Begründung in der Fassung vom 01.11.2006 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 161 Norderstedt, 3. Änderung "Siedlung Zwickmöhlen" sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt                      Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung                      Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt                              Stand: 1992

sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplänenwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 7: B 06/0376

**Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB c) Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4 a (3) BauGB und § 3 (2) BauGB**

### Beschlussvorschlag

#### a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.2, 2.3, 3, 4, 5, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 8, 9, 10.1, 10.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### b) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1.4, 2.1, 3, 4.1, 8.5, 8.6, 8.7, 10.4

teilweise berücksichtigt

2.2, 8.1, 9

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 4.2, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.2, 10.1

zur Kenntnis genommen

1.1, 8.3, 8.4, 10.2, 10.3

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- c) Der geänderte Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn", Gebiet: Feldweg/Harkshörner Weg/Tannenallee/Feldstraße, Teil A – Planzeichnung (Anlage 8) und Teil B – Text (Anlage 9), in der Fassung vom 01.11.2006 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.11.2006 (Anlage 10) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 222 B Norderstedt "Siedlung Harkshörn" sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
  - Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
  - Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
  - Orientierende Untersuchung Tannenallee 17 Stand: 19.01.2005
- sind gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der erneuten öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

**TOP 8: B 06/0359**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg; hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Seevaldt und Herr Bosse beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn weist darauf hin, dass Punkt 6 der textlichen Festsetzungen auch während der Bauphase berücksichtigt werden soll.

Herr Bosse erklärt, dass dies in der Baugenehmigung geregelt werden muss.

Herr Berg bittet um Prüfung des östlich des Plangebietes am Wilstedter Weg gelegenen Knicks und eventuelle Berücksichtigung im B-Plan.  
Herr Bosse sichert dies zu.

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 30.10.2006 festgesetzt. Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des vorhandenen Dorfgebietes (z. B.: Wohnen, Gewerbe, Sport/Freizeitanlagen) auf der Grundlage der Flächennutzungsplandarstellungen (48. Änderung).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

### **TOP 9: B 06/0360**

**Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Dorfanger Glashütte", Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg; hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

### **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 230 Norderstedt „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Südlich Hofweg / zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg (Übersichtsplan Anlage 1), die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 30.10.2006 (Anlage 2) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6, 7, 8 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

### **TOP 10: B 06/0389**

**Verlängerung zur Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung zwischen der Stadt Norderstedt und der "Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH, Köln"**

Herr Kurzewitz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**Beschlussvorschlag**

Der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Stefan Schreiter und Robert Maurer, Frankfurter Straße 720-726, 51145 Köln“ nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1 der Vorlage** zugestimmt.

**Abstimmung:**

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

**TOP 11: B 06/0343**

**8. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

Frau Plaschnick ist von 19:12 Uhr bis 19:17 Uhr abwesend.

Herr Kurzewitz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn und Herr Lange kritisieren, dass die Verträge mit der Firma Cleanaway eigenmächtig von der Verwaltung gekündigt wurden, ohne Zustimmung der Politik. Die Kündigung war nach Meinung von Herrn Lange durch die Politik nicht abgedeckt. Diese eigenmächtige Handlung der Verwaltung hätte so nicht passieren dürfen. Nach der gültigen Satzung hätte nach Meinung von Herrn Lange der Vertrag nicht gekündigt werden dürfen.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers und lebhaft darüber.

Nach Meinung von Herrn Berg und Herrn Scharf hat die Verwaltung rechtmäßig und satzungsgemäß gehandelt.

Frau Plaschnick stellt den folgenden Antrag:

Die Papierstraßensammlung soll beibehalten werden wie bisher über den 01.07.2007 hinaus.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Plaschnick:

2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Herr Wagner ist von 19:40 Uhr bis 19:45 Uhr abwesend.

Herr Kurzewitz und Herr Bosse begründen das Handeln der Verwaltung.

Herr Wagner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Wagner:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

Die Rednerliste wird geschlossen. Die noch auf der Rednerliste eingetragenen Redner

werden gehört.

Frau Hahn stellt den folgenden Antrag zur Anlage 1 der Vorlage, Seite 2, § 6 ändert § 10:

Der Absatz 2 („Das maximale Füllgewicht der städtischen Abfallbehälter ergibt sich aus dem angemeldeten Volumen mal 0,4 kg/dm<sup>3</sup>. Bei einer gewichtsmäßigen Überfüllung der städtischen Abfallbehälter besteht kein Anspruch auf die Entsorgung durch die städtische Systemabfuhr. § 11 Abs. 7 gilt entsprechend.“) soll komplett gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hahn:

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Herr Roeske bittet um die redaktionelle Änderung der Anlage 1 der Vorlage, Seite 6, § 10 ändert § 14.

Unter 1. b) heißt es: „Im Stadtgebiet Norderstedt werden zum 01.07.2007 Altpapierbehälter in den Größen 120 l, 240 l, und 1.100 l eingeführt. Altpapier und flachgebündelte Kartonagen sind dann in die hierfür aufgestellten und zweckbestimmten Altpapierbehälter oder Depotcontainer einzufüllen.“

Nach Meinung von Herrn Roeske sollte der Text wie folgt lauten.

„Altpapier und flachgebündelte Kartonagen sind in die hierfür aufgestellten und zweckbestimmten Altpapierbehälter oder Depotcontainer einzufüllen. Im Stadtgebiet Norderstedt werden zum 01.07.2007 Altpapierbehälter in den Größen 120 l, 240 l, und 1.100 l eingeführt.“

Die Verwaltung wird den Vorschlag von Herrn Roeske prüfen.

Sitzungsunterbrechung von 20:45 bis 20:55 Uhr.

Frau Hahn stellt den folgenden Antrag außerhalb der Sitzung:

Papierbündel, die aufgrund einer Überfüllung der Papiertonne neben der Tonne zur Abholung bereitgelegt werden, sind für ½ Jahr bis zum 31.12.2007 auf Kulanz mit zu entsorgen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Frau Hahn:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen

Herr Paschen stellt den folgenden Antrag außerhalb der Sitzung:

Die Papierbündel-Straßensammlung soll bis zur Einführung der Papiertonne am 01.07.2007 fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag von Herrn Paschen:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

Herr Berg fragt, wie die Altkleider-Erfassung ab 2007 fortgesetzt wird und erbittet ein Konzept von der Verwaltung.

Herr Kurzewitz antwortet, dass die Altkleider-Erfassung auf den Containerplätzen einschließlich Verwertung ab 2007 für drei Jahre öffentlich ausgeschrieben wurde.

Herr Berg verzichtet daraufhin auf die Vorlage eines Konzepts.

## Beschlussvorschlag

Die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage wird beschlossen.

### Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

## TOP 12: B 06/0336

### Abfallentsorgung;

hier: a) Gebührenbedarfsrechnung 2007

b) Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft  
in der Stadt Norderstedt

Herr Prüfer verlässt um 21:05 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass die Verwaltung ¼-jährlich über die Kostenentwicklung bei der Papiererfassung berichtet und zwar erstmalig zum 01.04.2007.

## Beschlussvorschlag

„1) Die in der 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt aufgeführten Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) bleiben für 2007 gegenüber 2006 unverändert bestehen.

**Zusätzlich werden Transportwege von 30 bis 45 m sowie von 45 bis 60 m eingeführt und die Gebührenanteile hierfür sowie die Gebührenanteile für die Transportwege der Papiersammelbehälter wie folgt festgesetzt:**

Behälter:	2-wö. Leerg. 30-45 m	2-wö. Leerg. 45-60 m	Bedarfsl. 30-45 m	Bedarfsl. 45-60 m
40 –120 l	4,60 €	6,10 €	-	-
240 l	8,40 €	11,40 €	4,20 €	5,70 €
1.100 l	32,30 €	38,50 €	16,10 €	19,30 €

Behälter (incl. Papier- behälter)	4-wö./monatl. Leerg. bis 15 m	4-wö./monatl. Leerg. 15-30 m	4-wö./monatl. Leerg. 30-45 m	4-wö./monatl. Leerg. 45-60 m
40-120 l	0,75 €	1,55 €	2,30 €	3,10 €
240 l	1,35 €	2,90 €	4,25 €	5,80 €
1.100 l (nur PPK)	6,45 €	9,65 €	16,10 €	19,30 €

**Die Kosten für die Leerung der Papierbehälter „Blaue Tonne“ sowie die Erlöse für den Verkauf von Papier sind in den Restabfallgebühren enthalten. Ausnahme sind die Bedarfsleerungen von Papierbehältern. Die Gebühr für die Bedarfsleerung wird wie folgt festgesetzt:**

1.100 l-Behälter	Bedarfsleerung Papier	8,75 €/Leerg.
------------------	-----------------------	---------------



Die gesondert gebührenpflichtige Abholung und Verwertung von Sperrmüll auf Abruf (Sperrmüll-Express) wird ab 2007 nicht mehr angeboten.

2) Die Gebühren für Zusatz-Rest- bzw. Biowertstoffsäcke bleiben für 2007 gegenüber 2006 unverändert bestehen.

**3) Die Verwaltungskostenanteile für die Gewerbeabfallabrechnung bleiben für 2007 gegenüber 2006 unverändert bestehen.**

**4) Die 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 06/0336 beschlossen.“**

**Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen

**TOP 13:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M 06/0387**

**13.1:**

**Abfallwirtschaftskonzept 2007 - 2011 des Kreises Segeberg**

Der Bericht wird vorgezogen und nach Punkt 10 behandelt.

Herr Kurzewitz berichtet und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Entsprechend den Vorgaben des § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Nach den Vorgaben des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG-SH) sind im Abfallwirtschaftskonzept

- die bestehende Entsorgungssituation,
- die Ziele der Abfallverwertung,
- die Maßnahmen der Schadstoffentfrachtung
- sowie die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der sonstigen Entsorgung

darzustellen.

**Das Abfallwirtschaftskonzept ist alle fünf Jahre fortzuschreiben. Es ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.**

Nach § 3 Abs. 1 LAbfWG-SH sind die Kreise und kreisfreien Städte öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 13 des KrW/AbfG. Div. Abfallentsorgungsaufgaben im Kreis Segeberg sind durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Kreis auf den WZV und die Stadt Norderstedt übertragen. Die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist nach § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 LAbfWG SH Kreis Aufgabe und vom Kreistag zu beschließen. Der Kreis Segeberg hat den dieser Vorlage beigefügten aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit dem WZV und der Stadt gemeinsam erarbeitet.

Die Grundzüge der Abfallwirtschaft hat der Kreistag erstmalig am 21.02.1990 beschlossen.

Darauf aufbauend wurde am 22.06.95 das Abfallwirtschaftsprogramm für den Kreis Segeberg aufgelegt. Die zweite Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes erfolgte am 13.12.2001. Mit dem einschneidenden Datum 1. Juni 2005 haben sich in Deutschland durch die Stilllegung vieler Deponien die Entsorgungswege des Abfalls stark verändert. In den Jahren zuvor zu beobachtende Billigentsorgung, vor allem auch des gewerblichen Abfalls auf Deponien, die nicht dem Stand der Technik entsprachen, ist seit dem nicht mehr möglich. Die dadurch in anderen Regionen teilweise aufgetretenen Engpässe bei den Sortier-, Verbrennungs- und Behandlungskapazitäten traten im Kreis Segeberg jedoch nicht auf. Bereits seit 2001 werden Siedlungsabfälle des Kreises Segeberg vorrangig thermisch behandelt. Auf der Deponie im Kreis Segeberg werden seit dem im Wesentlichen nur noch Rückstände aus diesen Abfallverbrennungsanlagen abgelagert. Unabhängig davon wird die Abfallwirtschaft aber durch Vorgaben der Europäischen Union, die darauf aufbauende Rechtsetzung des Bundes und des Landes mehr und mehr beeinflusst. Zudem hat die Liberalisierung der Abfallwirtschaft die traditionelle Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung verändert und ihren Handlungsspielraum teilweise auch eingeschränkt. Insoweit ist das vorhandene Konzept 2000 fortzuschreiben und anzupassen.

Weiter soll dargestellt werden, wie sich die Abfallwirtschaft im Kreis Segeberg entwickelt hat und welche Aufgaben künftig gelöst werden müssen. Diese sind von dem WZV und der Stadt Norderstedt, denen die Aufgabe der Abfallbeseitigung vom Kreis Segeberg per öffentlich-rechtlichen Vertrag zum 01.01.1999 übertragen wurde, zu erfüllen. Oberstes Ziel ist nach wie vor eine umweltgerechte Entsorgung, ohne Belastung für künftige Generationen, zu einem tragbaren und angemessenen Preis zu gewährleisten. (Entwurf siehe Anlage 2 der Niederschrift)

**TOP M 06/0393**

**13.2:**

**AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 01.11.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Gem. Protokoll des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben (Anlage 1 der Niederschrift).

**TOP M 06/0394**

**13.3:**

**Ausbau der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee/Roter Radweg auf der westlichen Fahrbahnseite; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.11.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**Aufgrund der Herabstufung der gesamten Ulzburger Straße von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße wurde der Umbau politisch beschlossen**

Da sich die Nebenflächen auf der westlichen Seite der Ulzburger Straße in einem vergleichsweise guten Zustand befunden haben und hier bereits ein separater Radweg vorhanden ist, ist dieser Bereich nicht vollständig überplant worden.

Lediglich in Teilbereichen (Einmündungen, Busbuchten, Querungshilfen, Aufweitungen, etc.) wurden gezwungenermaßen punktuelle Veränderungen erforderlich. Hierfür standen und stehen selbstverständlich auch zweckgebundene Finanzmittel zur Verfügung.

Im Zuge des Baufortschrittes der gesamten Maßnahme haben sich die Ausgaben positiver als ursprünglich geschätzt entwickelt. Deshalb konnten zusätzlich sämtliche Grundstückszufahrten auf der westlichen Fahrbahnseite saniert werden, indem altes Kleinpflaster aufgenommen und gegen rotes Rechteckpflaster ersetzt wurde. Diese Maßnahme fördert den Radverkehr, weil das mit Fahrradreifen unvorteilhaft zu befahrene Granitkleinpflaster nicht mehr vorhanden ist.

Schlussendlich wurde auch noch der vorhandene Asphalt-Radweg instand gesetzt. Sämtliche verbliebene Asphaltflächen wurden bzw. werden erneuert und abschließend durchgängig mit einer roten Oberflächenbeschichtung versehen. Die Kosten für diese Sanierungsmaßnahme betragen 80.000,00 € und wurden aus den Finanzmitteln der Arbeitsgruppe Radverkehr bezahlt.

Es entstehen hierdurch keine finanziellen Nachteile für die unmittelbaren Anwohner, weil aufgrund dieser Sanierungs-Aktion keine zusätzlichen Anliegerbeiträge entstehen werden.

Eine komplette Entfernung der Asphaltdecke mit anschließender Neubelegung in rotem Rechteckpflaster hätte Kosten in Höhe von ca. 240.000,00 € verursacht und wurde dementsprechend nicht weiter verfolgt.

Der neu beschichtete Radweg ist mängelfrei abgenommen worden, einwandfrei nutzbar und stellt eine Verbesserung gegenüber der Ursprungssituation dar. Die rote Beschichtung wird ohnehin infolge der Umwelteinwirkungen nachdunkeln bzw. ausbleichen, sodass die momentane optische Wirkung in Kürze etwas unauffälliger erscheint. Als Beispiel sei die Rotfärbung des Radweges auf der Moorbekbrücke im Zuge der Rathausallee genannt.

Auf die bereits durchgeführten Arbeiten besteht für die Stadt Norderstedt ein gesetzlicher Gewährleistungsanspruch (2 Jahre). Darüber hinaus hat der Hersteller, bei zweckbestimmter Nutzung, eine Haltbarkeit der Spezialbeschichtung von mind. fünf Jahren versichert.

**Obwohl diese Maßnahmen verwaltungsintern entschieden worden sind, wurde darüber im 1. Halbjahresbericht 2006 und in einer Mitteilungsvorlage (M 06 0303 am 21.9.2006) berichtet. Zukünftig wird der Fachbereich 604 den Ausschuss über vergleichbare Überlegungen vorab mittels einer separaten Vorlage informieren.**

**TOP M 06/0399**

**13.4:**

**Straßenbeleuchtung in Norderstedt; Art der Leuchtmittel; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.11.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 02.11.2006 gibt Herr Dittmayer für die FDP-Fraktion folgende Anfrage zu Protokoll:**

1. Welche Art von Lampen sind in der Straßenbeleuchtung der Stadt Norderstedt eingebaut?
2. Sind Natrium Dampflampen eingebaut?
3. Sind Quecksilber-Dampflampen eingebaut?
4. Sind beide Lampenarten in verschiedene Straßenleuchten eingebaut?
5. Haben beide Lampenarten die gleiche Fassung? Oder sind bei Wechsel von Quecksilber- in Natrium-Dampflampen weitere Umbauten erforderlich?

Beantwortung :

1. Für die öffentliche Beleuchtung sind in der Stadt Norderstedt folgende Leuchtmittel im Einsatz :  
Leuchtstoffröhren (z. B. Peitschleuchten im Friedrichsgaber Weg), Kompakt-Leuchtstofflampen (z. B. Trilux-Leuchten in diversen Wohngebieten), Natrium-Dampflampen (z. B. Peitschenleuchten in der Ulzburger Straße) und Quecksilber Dampflampen ( z.B. Tulpenlampen oder Lampe Typ Norderstedt).
2. Natrium-Dampflampen werden in der Stadt Norderstedt vorzugsweise verwendet. Bei allen innerstädtischen Neubauvorhaben für Haupterschließungs-, Hauptverkehrs- und Gewerbegebietsstraßen kommen diese Leuchtmittel vorzugsweise zum Einsatz. Darüber hinaus werden schadhafte Leuchtstoff-Lampenköpfe durch neue Natrium-Dampflampenköpfe ersetzt.
3. Quecksilber-Dampflampen sind zwar im Stadtgebiet vorhanden, werden aber heute bei Neubauvorhaben nicht mehr eingesetzt, weil die Entsorgung der abgängigen Leuchten sehr teuer ist (Sondermüll). Vereinzelt befinden sich im Stadtgebiet noch punktuell die sog. Tulpenleuchten, die Quecksilber-Dampflampen enthalten. Diese werden aber bei unreparablen Defekten vollständig durch Trilux-Leuchten ersetzt. Darüber hinaus wurden in diesem Jahr im Bereich des Harksheider Marktes sämtliche Quecksilber-Dampflampen entfernt und durch neue Beleuchtungsmittel ersetzt. Allerdings befinden sich noch in Norderstedt-Mitte diverse Quecksilber-Dampflampen in dem Lampentyp Norderstedt (grüne Globusleuchte).
4. Ja, siehe Punkt 1, 2 und 3.
5. Bei dem Austausch oder dem Wechsel von Quecksilber-Dampflampen werden grundsätzlich keine Natrium-Dampflampen als Ersatzleuchtmittel verwendet, sondern der Austausch wird mit energiesparenden Kompakt-Leuchtstoffröhren vorgenommen. Natrium-Dampflampen sind für diese Zwecke ungeeignet und kommen für die unter Punkt 1 genannten Beleuchtungseinrichtungen zum Einsatz. Ungeachtet dessen muss stets der gesamte Lampenkopf bzw. die gesamte Lampe ersetzt werden, da die Fassungen für die Leuchtmittel bzw. die Steuer- und Treibertechniken nicht kompatibel sind. Dies gilt ebenso für der Lampentyp Norderstedt (in Norderstedt-Mitte). Ein einfacher Austausch von Quecksilber-Dampflampen gegen Kompakt-Leuchtstofflampen ist aus den vorgenannten Gründen auch hier nicht möglich.

**TOP M 06/0400**

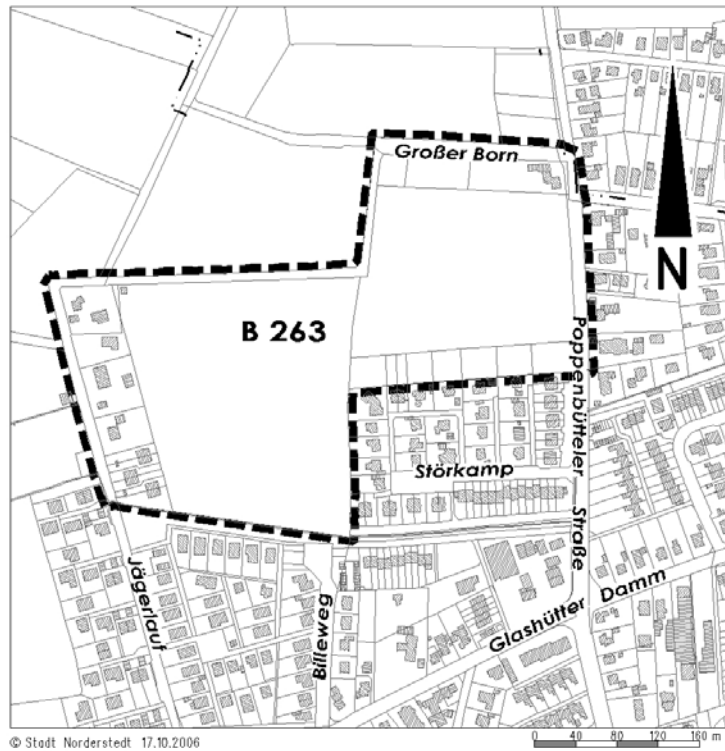
**13.5:**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, Öffentliche Informationsveranstaltung am 22.11.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

## **Bekanntmachung der Stadt Norderstedt**

**Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",  
Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich  
Beek hinter der Twiete  
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 07.09.2006 für den Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born", Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete, den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes für den Wohnungsbau mit mehrheitlich Grundstücken für freistehende Einfamilienhäuser, zur Mischung des Wohnungsangebotes auch in geringer Anzahl Mehrfamilienhäuser im Hinblick auf Mehrgenerationenwohnen;
- Bewältigung der Lärmbelastung entlang der Poppenbütteler Straße.

Zu diesem Zweck wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durch die Stadt Norderstedt durchgeführt:

**Ort:** Aula des Schulzentrum-Süd, Poppenbütteler Straße 230  
**Datum:** 22.11.2006  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr **Einlass:** 18.30 Uhr

Nach der öffentlichen Veranstaltung liegen die vorgestellten Pläne in der Zeit vom

**23.11.2006 bis 22.12.2006**

im Rathaus Norderstedt -Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr, Fachbereich Planung, Team Stadtplanung, II. Stock, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dienststunden sind auch Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten während deren im Team Stadtplanung ebenfalls ein Ansprechpartner für sachkundige Auskünfte zur Verfügung steht.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Norderstedt, den 30.10.2006

STADT NORDERSTEDT  
- Der Oberbürgermeister -  
gez. Hans-Joachim Grote

**TOP**

**13.6:**

**Herr Bosse zu einer bevorstehenden Baumfällaktion im gesamten Stadtgebiet von Norderstedt**

Herr Bosse berichtet, dass im laufenden Jahr die Straßenbäume im gesamten Norderstedter Stadtgebiet von einem Gutachter beurteilt wurden. Erste ausgewertete Ergebnisse liegen vor. In der kommenden Woche werden erste Fällmaßnahmen von besonders umsturzgefährdeten Bäumen durchgeführt. Die Öffentlichkeit wird zu Beginn der Woche informiert.

**TOP**

**M 06/0407**

**13.7:**

**Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im Jahr 2007**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr werden von der Verwaltung für das Jahr 2007 folgende Termine vorgeschlagen:

18.01.2007, 01.02.2007, 15.02.2007, 01.03.2007, 15.03.2007, 19.04.2007, 03.05.2007, 07.06.2007, 21.06.2007, 05.07.2007, 06.09.2007, 20.09.2007, 04.10.2007, 01.11.2007, 15.11.2007, 06.12.2007, 20.12.2007.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt.

**TOP**

**M 06/0409**

**13.8:**

**Kreisverkehrsplatz Ulzburger Straße/Marommer Straße; Radweg hier: Beantwortung der Anfrage von Frau Plaschnik am 02.11.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 2.11.2006 berichtet Frau Plaschnik von Bürgerbeschwerden, die Aussagen, dass die Radwegführung am neuen Kreisel

Ulzburger Straße / Marommer Straße für die Radfahrer gefährlich seien, da sich die Autofahrer dort einfach ihr „Recht“ auf Vorfahrt nehmen würden und bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Beantwortung:

Der Kreisverkehrsplatz Ulzburger Straße / Marommer Straße wurde entsprechend der geltenden Richtlinien und Vorschriften ausgebaut, beschildert und markiert. Er entspricht der Straßenverkehrsordnung und den Anforderungen für behinderte Menschen. Selbstverständlich fehlen noch die roten Radwegefurten (in den drei Einmündungsbereichen der Kreisverkehrsanlage) . Diese werden aber in Kürze noch aufmarkiert, so dass dann die Aufmerksamkeit besonders auf die vorfahrtsberechtigten Radfahrer/ innen gelenkt wird.

Sämtliche vergleichbare Kreisverkehrsanlagen in der Stadt Norderstedt (Buchenweg / Friedrichsgaber Weg, Rugenbarg / In de Tarpen und Langenharmer Weg / Stonsdorfer Weg ) wurden übereinstimmend beschildert und markiert. Lediglich der in unmittelbarer Nähe zu einer Schule befindliche Kreisverkehrsplatz Langenharmer Weg / Falkenbergstraße wurde seinerzeit **zusätzlich** mit einem „Zebrastrifen“ für die Fußgänger ausgestattet.

Sicherheitsdefizite für Radfahrer oder Fußgänger sind dem zuständigen Fachbereich Verkehrsflächen, der Verkehrsaufsicht oder den Rettungsdiensten bisher weder aufgefallen noch von Dritten angezeigt worden. Auch die Polizei Norderstedt, die bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung tätig wird, hat keine Einwände oder Bedenken gegen die Kreisverkehrsanlage Marommer Straße / Ulzburger Straße dargelegt, obwohl sich die Polizeistation Lütjenmoor in unmittelbarer Nähe des neuen Kreisels befindet .

Die gegenwärtigen Verhältnisse geben keinen Anlass, zurzeit über weitere Maßnahmen nachzudenken.

**TOP M 06/0414**

**13.9:**

**Rückbau von Wohngebäuden; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Frau Plaschnick fragte an, welche Möglichkeiten es gibt, den Rückbau von Wohngebäuden zu fördern.

Seit Anfang der 70er Jahre fördern Bund und Länder städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, um die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung in den Kommunen zu ermöglichen und die Attraktivität der Wohn- und Wirtschaftsstandorte auszubauen.

Gegenwärtig hat das Land Schleswig-Holstein die drei Städtebauförderungsprogramme „Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“ sowie „Stadtumbau West“ aufgestellt, wodurch eine Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden erfolgen kann.

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, müssen die nach den Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Stadtumbaumaßnahmen sind als stadt- bzw. ortsteilbezogene Gesamtmaßnahme nur auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes förderungsfähig.

Dazu sind umfangreiche Voruntersuchungen sowie die förmliche Festlegung eines (Sanierungs-) Gebietes erforderlich. Zudem sind darüber hinaus weitere Nachweise zu erbringen, die darlegen, dass der geplante Rückbau sinnvoll ist.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Land und Gemeinden.

**TOP**

**13.10:**

**Frau Plaschnick zum Thema Radverkehr in Norderstedt**

Frau Plaschnick erwartet in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 07.12.2006 den Antrag der GALiN zum Thema Radverkehr vom 05.10.2006 zur erneuten Beratung auf der Tagesordnung.

**TOP**

**13.11:**

**Herr Roeske zur Straßenbeleuchtung in der Fritz-Reuter Straße**

Herrn Roeske ist aufgefallen, dass die Helligkeit der Straßenbeleuchtung in der Fritz-Reuter-Straße zur Zeit geringer ist als in den Vorjahren. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen, die Ursache mitzuteilen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

**TOP**

**13.12:**

**Frau Hahn zu Papiersammelcontainern im gesamten Stadtgebiet**

Frau Hahn stellt die folgenden Fragen zu Papiersammelcontainern in Norderstedt.

Wann ist die Ausschreibung veröffentlicht worden ?

Seit wann liegt das Ausschreibungsergebnis vor ?

Wie lautet das Ergebnis ?

Wie hoch sind die Kosten der Versorgung der Containerstandorte mit den Papiersammelcontainern ?